

Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2019

Zu TOP 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Morasch gibt bekannt, dass Frau Siri Griesser zum 01.01.2020 als Fachbedienstete für das Finanzwesen gewonnen werden konnte.

Zu TOP 2:

Vorstellung der Planung zum Neubau des Tiefbrunnens im Hardtwald;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch merkt an, dass diese Thematik die Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren beschäftigt. Er gibt weiter bekannt, dass inzwischen ein positiver Förderbescheid vorliegt und der Neubau des Tiefbrunnens im Hardtwald mit rund 76 % der Gesamtbaukosten gefördert wird.

Anschließend begrüßt er zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt vom Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH und erteilt ihm das Wort.

Herr Mülhaupt informiert zunächst darüber, dass der aktuelle Tiefbrunnen ursprünglich als Probebrunnen angelegt worden ist und erläutert die Bauweise. Anschließend erklärt er die Systematik und die Technik der Trinkwassergewinnung in der Gemeinde Lottstetten und informiert, dass der Trinkwasserverbrauch durchschnittlich 273 m³/Tag beträgt. An Spitzentagen kann dieser auf bis zu 900 m³/Tag ansteigen.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass zur Überprüfung der Wasserschutzgebietsabgrenzung das bestehende Wasserschutzgebiet eingehend untersucht worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass zwei übereinanderliegende Grundwasserstockwerke vorhanden sind. Bisher ist man davon ausgegangen, dass diese miteinander verbunden sind. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem unteren Grundwasserstockwerk, welches direkt mit dem Rheinwasserstand korreliert.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass bei den Pumpversuchen kaum Absenktrichter gebildet wurden. Dies lässt auf eine gute Ergiebigkeit schließen. Weiter erläutert er, dass die Schutzgebietsabgrenzung nicht Grundlage der Erkundung gewesen ist und weitere Untersuchungen im Zuge des Brunnenbaus erfolgen müssen. Hierzu stehe man im intensiven Austausch mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB).

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass der neue Brunnen einen Durchmesser von 1,7 m erhalten wird. Der Durchmesser der beiden Filterrohre beträgt jeweils 0,8 m. Die Wasserentnahme erfolgt auf einer Tiefe von 26 – 28 m.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass der neue Brunnen eine maximale Entnahmemenge von 47 l/s (169,2 m³/h) haben wird. Weiter informiert er, dass der neue Tiefbrunnen kein Gebäude mehr haben wird, sondern lediglich eine Abdeckung über den beiden Filterrohren liegt. Dies hat den Vorteil, dass die Pumpen in einem Stück mit einem Autokran gezogen werden können und nicht wie bisher unter einem hohen Risiko Stück für Stück gezogen und demontiert werden müssen. Das vorhandene Gebäude über dem bisherigen Brunnen wird auch weiterhin genutzt. Es wird jetzt Steuerzentrale für den neuen Brunnen.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert weiter, dass die Zufahrt zum neuen Brunnen als Schotterrasen ausgestaltet wird, damit diese jederzeit auch mit schwerem Gerät befahren werden kann.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was mit dem bisherigen Tiefbrunnen geschieht.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass dieser während des Baus des neuen Tiefbrunnens nach Möglichkeit in Betrieb bleiben wird. Nach der Fertigstellung des neuen Brunnens kann der Bisherige als Notbrunnen mit einer Pumpe ertüchtigt werden. Alternativ ist er rückzubauen und wieder zu verfüllen. Die Höhe der Kosten hängen maßgeblich davon ab, ob eine neue Pumpe beschafft werden muss. Bei einer Ertüchtigung des bisherigen Tiefbrunnens ist wichtig, dass auch dieser regelmäßig betrieben wird.

Ein Gemeinderat spricht sich für den Erhalt des bisherigen Tiefbrunnens aus.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass zunächst der neue Tiefbrunnen gebaut werden soll. Anschließend kann über den Erhalt und die Sanierung des bisherigen Tiefbrunnens gesprochen werden. Wichtig ist, die Maßnahmen zu trennen.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass dies der Gemeinde auch den Vorteil verschafft, zeitlich etwas unabhängiger zu sein.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig**, den Bau des neuen Tiefbrunnens wie oben dargestellt umzusetzen und die Maßnahme zeitnah auszuschreiben.

Zu TOP 3:

Entsendung von Herrn Bürgermeister Andreas Morasch als Vertreter der Gemeinde Lottstetten in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und übergibt die Sitzungsleitung Bürgermeisterstellvertreter Russ.

Bürgermeisterstellvertreter Russ merkt an, dass die Gemeinde Lottstetten an der badenova AG & Co. KG beteiligt ist und ihr deshalb ein Sitz im Kommunalbeirat der badenova zusteht. Anschließend erläutert er die wesentlichen Aufgaben des Kommunalbeirates und regt an, Bürgermeister Morasch als Nachfolger von Altbürgermeister Link in den Kommunalbeirat zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** Bürgermeister Morasch als Vertreter der Gemeinde Lottstetten in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG zu entsenden.

Zu TOP 4:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;

4.1. Antrag auf Errichtung einer Tippannahmestelle für Sportwetten auf dem Grundstück Flst. Nr. 3288, Industriestr. 8, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch informiert, dass dieses Baugesuch bereits schon einmal behandelt worden ist, damals aber der Mindestabstand zur B 27 nicht eingehalten worden ist. Das geplante Gebäude wurde daher verschoben. Fraglich ist immer noch, ob das Leitungsrecht der Gemeinde überbaut wird. Die Abklärungen hierzu laufen derzeit.

Bürgermeister Morasch regt daher an, das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag unter der Maßgabe zu erteilen, dass das Leitungsrecht nicht überbaut wird. Bürgermeister Morasch informiert weiter, dass das Vorhaben gemäß Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig ist. Der Gemeinderat erkundigt sich nach der Größe des geplanten Containers, diese wird von Bürgermeister Morasch erläutert.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Vorhaben als Werbefläche genutzt werden kann.

Bürgermeister Morasch informiert, dass eine derartige Nutzung aktuell nicht beantragt ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er mit den vorhandenen Spielstätten einverstanden ist. Ein weiterer Ausbau sieht er allerdings kritisch.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass zu erwarten ist, dass auch in der Tippannahmestelle Getränke ausgeschenkt werden und zeitnah auch dort Spielautomaten über die Gaststättenkonzession betrieben werden. Eine derartige Entwicklung lehnt er ab.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass dies wiederum von der Gemeinde zu genehmigen wäre. Eine derartige Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, aktuell sieht er aber keinen Handlungsbedarf, da die Tippannahmestelle nicht als Gaststätte betrieben wird.

Der Gemeinderat erteilt mit **10 Ja – Stimmen und 3 Nein – Stimmen**, vorbehaltlich der Nichtüberbauung des Leitungsrechts, das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf dem Grundstück zu.

4.2. Antrag auf Anbringung je eines beleuchteten und eines unbeleuchteten Werbeschildes auf dem Grundstück Flst. Nr. 327, Hauptstr. 14, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und deren Größe und merkt an, dass dieses Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht und daher genehmigungsfähig ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Ortsname in der Werbung aufgenommen werden darf.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass dies geprüft werden müsste.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

4.3. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3410, Im Betteläcker 17, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Bauantragsunterlagen zwischenzeitlich überabreitet wurden. Die Einliegerwohnung soll nicht errichtet werden, trotzdem verändert sich die Kubatur des Gebäudes aber nicht. Weiter informiert er, dass das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht und daher genehmigungsfähig ist.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.